STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



17.03.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/077

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.04.2016 -							
Rat	07.04.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates wird gemäß den nachfolgenden Darstellungen umgestaltet.

Anlass und Ziele

Im Rahmen von Haushaltsbegleitanträgen hat die SPD-Fraktion um eine Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates gebeten. Zu Beginn jeder Sitzung soll ein Tagesordnungspunkt "Berichte und Bekanntgaben" aufgenommen werden. Im Zuge dieser Änderung sollen weitere Modifikationen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sowie zur Vereinfachung des Sitzungsablaufes vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen		keine					
Haushaltsjahr:							
Produkt/Investitionsnummer:							
	einmalig		jährlich				
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR				
Saldo		EUR	EUR				

Begründung

Als Beispiel für die vorgesehene Umstrukturierung der Tagesordnung ist dieser Vorlage als **Anlage 1** eine überarbeitete Tagesordnung zur Ratssitzung vom 03.03.2016 beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen werden nachfolgend näher erläutert.

Tagesordnungspunkt I.1:

Die Formulierung "ordnungsgemäße" statt "ordnungsmäßige Ladung" entspricht einer Anpassung an den Gesetzeslaut des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Mit dem Zusatz "und der Tagesordnung" wird das bereits übliche Vorgehen schriftlich fixiert.

Tagesordnungspunkt I.4:

Entsprechend dem Wunsch der SPD-Fraktion werden Berichte und Bekanntgaben zu Beginn der Sitzung platziert, da hier oft wichtige Themen von allgemeinem Interesse angesprochen werden. An dieser Stelle sollen Bekanntgaben der Verwaltung zu Anfragen und Beschlüssen sowie Berichte über aktuelle Sachstände der größeren Projekte erfolgen. Die mitgeteilten Informationen sind möglicherweise relevant für die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Nachfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann auf diesem Wege zuvorgekommen werden.

Tagesordnungspunkt I.5:

Aus den zuvor genannten Gründen ist es sinnvoll, auch Anfragen und Anträge der Ratsmitglieder bzw. -fraktionen im vorderen Teil der Tagesordnung zu platzieren.

Anträge der Ratsmitglieder oder -fraktionen zur Aufnahme von Beratungsgegenständen werden im Falle des § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. seitens der Verwaltung oder im Falle des § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Rahmen der Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung als einzelne Unterpunkte aufgenommen.

Anfragen können nur umgehend in einer Ratssitzung beantwortet werden, wenn sie im Vorfeld fristgemäß nach § 13 der Geschäftsordnung bei der Verwaltung eingegangen sind.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte:

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach Sachzusammenhängen geordnet. Hierfür wird die folgende Sortierung nach den Zuständigkeiten der einzelnen Fachausschüsse gemäß der Geschäftsordnung des Rates genutzt:

- Finanzausschuss
- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
- Kultur- und Sportausschuss
- Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Betriebsausschuss
- Schulausschuss
- Jugend- und Sozialausschuss

Vorlagen, die in keinem Fachausschuss vorbereitet werden, werden sinnvoll in diese Ordnung eingefügt.

Nicht öffentlicher Teil:

In Zukunft soll kein nicht öffentlicher Teil mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden, soweit seitens der Verwaltung weder Bekanntgaben in vertraulichen Angelegenheiten noch nicht öffentlich zu beratende Vorlagen vorliegen. Sollte seitens der Ratsmitglieder der Wunsch bestehen, Anfragen oder andere Angelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung unter Tagesordnungspunkt I.1 um einen nicht öffentlichen Teil erweitert werden.

Sonstiges:

Des Weiteren ist die Einführung einer politischen Berichterstattung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorgesehen. In diesem Rahmen soll zu jeder Vorlage über den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse der Vorberatungen in den (Fach-)Ausschüssen informiert werden, außerdem kann möglichen Nachfragen zuvorgekommen werden. Berichterstatter/in soll jeweils der bzw. die Vorsitzende des zuständigen (Fach-)Ausschusses sein. Zu ausgewählten Themen können sich der Bürgermeister sowie die Fachbereichsleitungen die Berichterstattung vorbehalten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die verbesserte Übersichtlichkeit der Tagesordnung und regelmäßige Berichte über Themen von allgemeinem Interesse zu Beginn der Sitzung werden sowohl die Bürgerfreundlichkeit als auch die Kommunikation zwischen Ratsmitgliedern und Verwaltung verbessert. Durch einen übersichtlichen, nachvollziehbaren Sitzungsablauf werden Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung animiert und damit die Funktion der städtischen Gremien als Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung gestärkt. Die Umgestaltung der Tagesordnung unterstützt somit das Ziel "Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog".

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Umgestaltung der Tagesordnung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Bei entsprechender Beschlussfassung des Rates wird die Tagesordnung zur nächsten Ratssitzung angepasst. Eine Übernahme der Änderungen für die Tagesordnungen der Ausschüsse und Ortsräte ist vorgesehen, soweit dies sinnvoll erscheint.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -

Anlagen

Umgestaltete Tagesordnung zur Ratssitzung vom 03.03.2016